Mühlenkreis Minden-Lübbecke

Wirtschaftsbrief

Informationen für die gewerbliche Wirtschaft

Ausgabe 14
September 2009

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ihnen vorliegende Ausgabe des Wirtschaftsbriefs beschäftigt sich exklusiv mit dem Thema Innovationsförderung. Mit Innovationen meinen wir dabei nicht nur komplexe High-Tech-Projekte, sondern ganz generell die Entwicklung von Ideen, die Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen.

Von Thomas Alva Edison stammt das Zitat „Die meisten meiner Ideen gehörten ursprünglich anderen Leuten, die sich nicht die Mühe gemacht haben, sie weiterzuentwickeln". Innovation bedeutet also, offen für Anregungen von außen und konsequent im Verfolgen eigener Ideen zu sein.

Innovation kann in einem Unternehmen ein mächtiges Werkzeug sein, das in fast jedem Markt und zu fast jedem Zeitpunkt neue Perspektiven bietet. Ein leistungsfähiges Wirtschaftssystem erneuert sich ständig: Als unverzichtbarer Prozess verdrängen neue Unternehmen mit neuen Ideen alte Strukturen.
Wichtig ist ein offenes Klima: Eine aufgeschlossene Kultur in einer Organisation fördert die Ideenfindung und erleichtert es, Neuerungen umzusetzen. Junge und kleine Unternehmen können gerade in dieser Beziehung einen Wettbewerbsvorteil haben.

Die Innovationskraft im Kreis Minden-Lübbecke ist groß. Allerdings bewegen wir uns heute in sehr hoch entwickelten Wirtschaftsbereichen, in denen die Entwicklung überzeugender Innovationen immer schwieriger und auch immer kostspieliger wird. Vor diesem Hintergrund gewinnen Netzwerke, regionale Kooperationen und gemeinsame Zentren immer größere Bedeutung.

Diesen Gedanken greift das aktuelle Ziel 2-Programm des Landes NRW auf. Mit EU-Mitteln werden dort vorrangig Unternehmenskooperationen und der Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft in besonders zukunftsträchtigen Branchen gefördert. Für Einzelprojekte bietet das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundes interessante Möglichkeiten. Die Sicherung von Innovationen über Patente und Schutzrechte wird gefördert, ebenso die Unterstützung durch Forschungseinrichtungen und akademisches Personal. Zur Investitionsfinanzierung bieten NRW.BANK und KfW Darlehen mit besonderen Konditionen.

Nähere Programminformationen können Sie diesem Wirtschaftsbrief entnehmen. Für die persönliche Beratung stehen Ihnen die Wirtschaftsförderung des Kreises Minden-Lübbecke und auch die Technologieberatung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zur Verfügung. Informieren Sie sich auch über die Initiative Innovation und Wissen der OWL Marketing GmbH: Mit einer Vielzahl von Einzelprojekten will diese Initiative die Innovationsfähigkeit vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen und damit die Innovationskraft der ganzen Region stärken.

Herzlich einladen möchte ich Sie zur nächsten Informationsveranstaltung der Kreis-Wirtschaftsförderung am 30. September 2009, die Fördermöglichkeiten für Unternehmenssicherung und -wachstum, Beratungsförderung, Unterstützung bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und die Zusammenarbeit mit den Hausbanken zum Inhalt hat. Die Einladung zu dieser - kostenlosen - Veranstaltung liegt dem Wirtschaftsbrief bei. Bei entsprechendem Interesse besteht selbstverständlich die Möglichkeit, darüber hinaus auch eine Veranstaltung zum Thema Innovationen und Innovationsförderung zu organisieren. Sprechen Sie uns an!

Mit den besten Wünschen
und herzlichen Grüßen
Ihr

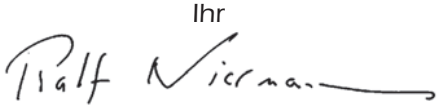

Dr. Ralf Niermann
Landrat

SONDERAUSGABE Förderprogramme

EU-Förderung für die Wirtschaft

Innovationsprogramm Mittelstand

Programm SIGNO

NRW: Mittelstand innovativ

Innovationsförderung der KfW

Impressum: Kreis Minden-Lübbecke - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung - Portastr. 13, 32423 Minden,
Tel.: 0571 / 807-2312, Fax: 0571 / 807-33120, E-Mail: h.heinen@minden-luebbecke.de, internet: www.minden-luebbecke.de

NRW Ziel 2: EU-Förderung für die Wirtschaft

EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Im Jahr 2007 hat eine neue EU-Förderperiode begonnen: Das Land NRW erhält bis zum Jahr 2013 insgesamt rd. 1,3 Mrd. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).
Die Vergabe dieser Mittel hat das Land NRW im NRW Ziel 2-Programm festgelegt, das drei Ziele verfolgt:

- Stärkung von Mittelstand und Existenzgründung
- Attraktivere und lebenswertere Städte und Regionen
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit in ganz NRW.

Gefördert werden sollen vor allem neue Ideen in den Bereichen zukunftsweisende Technologien und Dienstleistungen, neue Kooperationen, neue Ansätze für die Zusammenarbeit von Forschung und Wirtschaft. Zur Auswahl besonders hochwertiger und innovativer Projekte setzt das Land NRW auf ein Wettbewerbsverfahren, das grundsätzlich einer eigentlichen Antragstellung vorausgeht.

Für die Wettbewerbe hat das Land 16 Bereiche in fünf Leitmärkten festgelegt:

Gesundheit:
- Gesundheitswirtschaft und anwendungsorientierte Medizintechnologien
- Medizinforschung / forschungsintensive Medizintechnologien
- Biotechnologie
- Ernährung

Energie:
- Energiewirtschaft und anwendungsorientierte Energietechnik
- Energieforschung und forschungsintensive Energietechnologien

Neue Werkstoffe und Produktionstechnologien:
- Nano-Mikrotechnologien / Neue Werkstoffe
- Maschinen- und Anlagenbau
- Kunststoff
- Umwelttechnologien
- Chemie

Transport und Logistik
- Logistik
- Automotive - Fahrzeugbau und Zulieferer

Wissensintensive Produktion und Dienstleistung
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Medienwirtschaft
- Kulturwirtschaft

Hinzu kommen Wettbewerbe für die Querschnittsthemen Gleichstellung von Frauen und Männern, Tourismus und Naturerleben, Existenzgründungsförderung sowie ein Wild-Card-Wettbewerb (Regio-Cluster) für regional bedeutsame Projekte, die nicht in die vom Land festgelegten Förderbereiche fallen.

Die Beteiligung an einem Wettbewerb ist nach einem entsprechenden öffentlichen Aufruf des Landes NRW innerhalb gesetzter Fristen möglich. Über die Wettbewerbe entscheiden vom Land NRW eingesetzte Fachjurys. Die ausgewählten „Siegerprojekte" können in der Folge Förderanträge nach den jeweils geltenden Richtlinien stellen. Das eigentliche Förderverfahren ist damit dem Wettbewerbsverfahren nachgeschaltet.

Die erste Wettbewerbsrunde (2007/2008) ist inzwischen durchgeführt, derzeit werden die ersten Wettbewerbe in der zweiten Runde ausgerufen.

Aktuell laufende Förderwettbewerbe:

Energie.NRW (Leitmarkt Energie / Energiewirtschaft und anwendungsorientierte Energietechnologie). Der Wettbewerb fokussiert sich auf die Schwerpunkte des NRW-Energieclusters. Projektskizzen können in folgenden Kategorien eingereicht werden:

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte vorrangig in den Themengebieten Rationelle Energieverwendung / Energieeffizientes und solares Bauen, Biomasse, Geothermie, Photovoltaik, Thermische Solarenergie, Windkraft, Energiespeicher, Kraftwerkstechnologie, Elektrische Netze, Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft

- Infrastrukturprojekte

- sowie Vorhaben außerhalb der genannten Themenschwerpunkte, wenn das Vorhaben

von herausragender Bedeutung für das Cluster EnergieRegion.NRW ist.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn sie das Vorhaben gemeinsam mit Unternehmen umsetzen sowie bei Infrastrukturvorhaben auch Kommunen und Kommunalverbände. Laufzeit: Bis 24.09.09.

ElektroMobil.NRW

NRW beabsichtigt, sich als Modellregion für Elektromobilität in Deutschland und Europa zu positionieren. Bis zum Jahr 2020 sollen mindesten 250.000 elektrogetriebene Fahrzeuge auf den Markt gebracht werden. Der Wettbewerb ElektroMobil.NRW soll diesen Prozess unterstützen. Die Wettbewerbsbeiträge müssen sich folgenden Themen zuordnen lassen:

- Speicherung elektrischer Energie
- Fahrzeug (Elektrotraktion, Hybridtechnik, Reines Batteriefahrzeug, Range-Extender)
- Infrastruktur und Netze
- Rahmenbedingungen (Umwelt, Gesetzgebung, Akzeptanz, Markteinführung)
- Normen und Standards.

Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Infrastrukturprojekte und gewerbliche Investitionsvorhaben.
Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn sie die Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen sowie Kommunen und Kommunalverbände. Laufzeit: Bis 24.09.09

Ressource.NRW (Leitmarkt neue Werkstoffe und Produktionstechnologien / Umwelttechnologien)
Kerngegenstand des Wettbewerbs ist das Thema Ressourceneffizienz mit den Schwerpunkten:

- Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
  Gemeint sind Vorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz, die den Charakter experimenteller Entwicklung oder industrieller Forschung haben. Möglich sind Einzel- und Kooperationsprojekte. Die Projekte müssen neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen zum Inhalt haben, die den bisherigen Stand im Unternehmen bzw. in der Forschungseinrichtung hinsichtlich Ressourceneffizienz übertreffen.

- Investitionen zur Einführung produktionsintegrierter und / oder produktbezogener Maßnahmen.
  Gemeint sind Maßnahmen zur Gestaltung von ressourcenschonenden und effizienten Produktionsverfahren, zur Herstellung umweltfreundlicher Produkte, zur Einführung ökologisch vorteilhafter Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung in Produktionsprozessen.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen, wenn sie das Projekt gemeinschaftlich mit Unternehmen umsetzen und die Ergebnisse hauptsächlich in NRW bewerben. Laufzeit: Bis 30.09.09.

familie@unternehmen.NRW
(Querschnittsthema)
Ziel des Wettbewerbs ist es, Unternehmen in den Bereichen familienfreundliche Personalpolitik, Unternehmenskultur und -infrastruktur zu stärken und gleichzeitig einen Beitrag zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und zur Nichtdiskriminierung zu leisten. Gefördert werden Projekte und Modellvorhaben in folgenden Handlungsfeldern:

Familienfreundliche Personalpolitik

- Formen flexibler Arbeitsorganisation unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitszeitregelungen, Personaleinsatzplanung sowie Mitarbeiterbeteiligung
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erreichung einer höheren

Flexibilität des Arbeitsorts
- Personalentwicklung
- Teilzeitberufsausbildung

Familienfreundliche Unternehmenskultur durch
- Führungskompetenz
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Information und Kommunikation

Familienfreundliche Unternehmensinfrastruktur
- Service für Familien - Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen
- Neue Ansätze der Betreuung - betriebliche bzw. betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Pflege etc.
- Schulkinderbetreuung: Nachmittags-, Notfall-, Ferienangebot

Teilnahmeberechtigt sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und freie Berufe, Unternehmensverbünde, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Kommunen, Stiftungen.
Laufzeit: Bis 15.10.09

Automotive+Produktion.NRW

(Kombination: 1. Leitmarkt Transport und Logistik / Automotive-Fahrzeugbau und Zulieferer; 2. Leitmarkt: Neue Werkstoffe und Produktionstechnologien / Maschinen- und Anlagenbau)
Vorrangig gefördert werden Kooperationsvorhaben, die der Automobilindustrie und dem Maschinen- / Anlagenbau sowie deren Anwendern und Zulieferern neue Impulse geben.

Die Vorhaben müssen einem von drei Förderschwerpunkten zugeordnet werden können:
- Exzellente Vorlaufforschung und Entwicklung: Kooperationsprojekte Wirtschaft / Wissenschaft, die dem Wissenstransfer dienen
- Anwendungsnahe Industrieforschung: Kooperationsprojekte Wirtschaft / Wirtschaft und / oder Wissenschaft
- Infrastruktur: Einrichtungen, die Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mehrerer Unternehmen bündeln und als neue integrierte Lösungen anbieten

Wettbewerbsthemen Automotive:
Ressourcenschonung, Effiziente Antriebssysteme, Sicherheit und Komfort, Infrastruktur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit.

Wettbewerbsthemen Produktion:
Integrierte Entwicklungsansätze für Produkte und Produktionsprozesse insbesondere in der Verknüpfung von Maschinenbau mit Elektronik, Photonik, Informations- und Kommunikationstechnik und Neuen Materialien;
Entwicklungsansätze für Energieeffizienz und Klimaschutz von der Energieumwandlung über energieeffiziente Komponenten bis zur Energieeffizienz in der Produktion.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn sie die Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen sowie Kommunen und Kommunalverbände.
Laufzeit: Bis 01.12.09

Für 2009 sind außerdem folgende Wettbewerbe geplant:

Med.in.NRW (Leitmarkt Gesundheit / Gesundheitswirtschaft und anwendungsorientierte Medizintechnologie)
NanoMikro+Werkstoffe.NRW (Leitmarkt Neue Werkstoffe und Produktionstechnologien / Nano- und Mikrotechnologien)
Bio.NRW (Leitmarkt Neue Werkstoffe und Produktionstechnologien / Biotechnologie)
EnergieForschung.NRW (Leitmarkt Energie / Energieforschung und forschungsintensive Energietechnologie)
Hightech.NRW (Querschnittsthema)
Logistik.NRW (Leitmarkt Transport und Logistik / Logistik)
Medien.NRW (Leitmarkt Wissensintensive Produktion und Dienstleistungen / Medien)
Erlebnis.NRW (Querschnittsthema / Tourismus, Verbesserung des Naturerlebens)
RegioCluster.NRW (Querschnittsthema)

Zu allen bereits veröffentlichten Wettbewerben gibt es ausführliche Aufrufe, die im Internet unter www.ziel2-nrw.de zur Verfügung stehen. Als Wettbewerbsbeitrag wäre jeweils eine Projektskizze anhand ebenfalls dort hinterlegter Bewerbungsbögen einzureichen.

Ebenso sind dort Infoflyer, Pressemitteilungen und Ausfüllhilfen zu finden.
Jeder Wettbewerb wird von einer durch das Land NRW benannten Institution als Projektträger betreut. Die Projektträger sind auch zuständig für die spätere Antragsbearbeitung. Es wird empfohlen, sich zur Vorbereitung einer Projektskizze dort beraten zu lassen.

Projektträger und einschlägige Förderrichtlinien sind ebenfalls unter www.ziel2-nrw.de beim jeweiligen Einzelwettbewerb veröffentlicht.

In Ostwestfalen-Lippe wurde ein Projektbüro EFRE eingerichtet, das Informationen zu den Wettbewerben koordiniert und Wettbewerbsteilnehmer berät. Es ist der OWL Marketing GmbH in Bielefeld angegliedert.
Internet:
www.ostwestfalen-lippe.de.
Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Wirtschaftsförderung des Kreises Minden-Lübbecke,
Birgit Ahrens. Tel. 0571 / 807-2315,
E-Mail:
b.ahrens@minden-luebbecke.de.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - ZIM

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - ZIM
DAS ZIM unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen. Gefördert werden Kooperations- und Netzwerkprojekte, seit 2009 zusätzlich auch Einzelprojekte.
Das ZIM ist das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland. Unter dem Motto „Impulse für Wachstum" soll die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt und ein Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Mit dem ZIM zielt die Technologieförderung des BMWi darauf ab,

- KMU zu mehr Anstrengungen für Forschung, Entwicklung und Innovationen anzuregen,
- die technischen und wirtschaftlichen Risiken von FuE-Projekten zu verringern,
- FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
- die Zusammenarbeit von KMU und Forschungseinrichtungen auszubauen,
- das Engagement von KMU für FuE-Kooperationen und innovative Netzwerke zu erhöhen,
- das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in KMU zu verbessern.

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für KMU und für mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.
Förderung sind in drei unterschiedlichen Modulen möglich:

ZIM-KOOP
Gefördert werden

- Kooperationsprojekte von Unternehmen,
- Kooperationsprojekte von mindestens einem KMU und einer Forschungseinrichtung einschließlich technologieübergreifender Verbundprojekte von mindestens vier KMU und zwei Forschungseinrichtungen,
- Projekte von KMU mit der Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner,
- Leistungen externer Dritter zur Unterstützung der Verwertung der Ergebnisse der geförderten FuE-Projekte.

ZIM-SOLO
Gefördert werden

- Einzelprojekte: Durchführung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten in KMU zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz,
- Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen: Leistungen externer Dritter zur Unterstützung der schnellen wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten FuE-Projeke.

ZIM-NEMO
Gefördert werden

- Management- und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen.

  Gegenstand der Förderung sind Leistungen des Netzwerkmanagements zur Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie für die anschließende Umsetzung der Netzwerkkonzeption (Phase 2). An-

tragsberechtigt sind von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtungen: Externe Netzwerkmanagement-Einrichtungen oder am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen.

Antragsberechtigt im ZIM-Programm sind kleine und mittlere Unternehmen aller Rechtsformen mit Geschäftssitz in Deutschland, die weniger als 250 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz haben. Darüber hinaus können bis zum 31.12.2010 auch Unternehmen unter 1.000 Mitarbeitern Förderanträge stellen.

Weitere Programminformationen, Förderrichtlinie und Antragsunterlagen sind hinterlegt unter www.zim-bmwi.de.

Programm SIGNO Deutschland

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt Hochschulen, Unternehmen und freie Erfinder bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen mit dem seit April 2008 neu aufgestellten Programm SIGNO (früher INSTI und Verwertungsoffensive).

Mit der **KMU-Patentaktion** werden kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe und Existenzgründer des produzierenden Gewerbes einschließlich der Landwirtschaft bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung unterstützt und angeleitet. Die Aktion wendet sich ausdrücklich an Neulinge, die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmeldung mehr als fünf Jahre zurückliegt.
Die KMU-Patentaktion ist in fünf Teilpakete (TP) untergliedert, deren Abfolge sich am innerbetrieblichen Entwicklungsprozess orientiert. Die SIGNO-Partner bieten, je nach Schwerpunkt, neben der Prozessbegleitung auch Dienstleistungen im Rahmen dieser Teilpakete an. Der Förderzeitraum umfasst 18 Monate, der Zuschuss pro Unternehmen beträgt max. 8.000 €.

TP 1	Recherche zum Stand der Technik	max 800,00 EUR
TP 2	Kosten-Nutzen-Analyse	max. 800,00 EUR
TP 3	Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt	max. 2.100,00 EUR
TP 4	Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung	max. 1.600,00 EUR
TP 5	Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland	max. 2.700,00 EUR

Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion können direkt bei den SIGNO-Partnern gestellt werden, die auch als Betreuer für die gesamte Laufzeit der Förderung fungieren.
Regional nächstgelegene SIGNO-Partner sind:

EZN (Erfinderzentrum Norddeutschland) GmbH, Theaterstr. 2, 30159 Hannover
www.ezn.de
ATHENA Technologieberatung GmbH, Weikenweg 24, 33106 Paderborn
www.myATHENA.de
Weitere Informationen: www.signo-deutschland.de

NRW: Mittelstand innovativ

Innovationsfinanzierung: NRW.Innovationsdarlehen

Finanziert werden können Vorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen in Technologiefeldern, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Investitionsort muss in NRW liegen. Das Vorhaben muss für das Unternehmen neuartig sein und kann beinhalten

- die Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm,
- die Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren,

- die wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren.

Finanziert werden können

- Investitionen in das Anlagevermögen,
- Ausgaben für Nullserien und Vorführanlagen,
- Anpassungsentwicklungen von Anlagen, Maschinen und Geräten,
- Lizenzerwerbe,
- Beratungsdienstleistungen,
- Erste Messeteilnahmen.

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Der Mindestbetrag für den Kredit beläuft sich auf 25.000 € (Höchstbetrag 5 Mio. €)
Laufzeitvarianten: 5 Jahre bei einem tilgungsfreien Jahr bzw. 10 Jahre bei zwei tilgungsfreien Jahren. Die Konditionen sind abhängig von Laufzeit und Risikoklasse des Kreditnehmers.

Der Antrag wird im sog. Hausbankverfahren bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers gestellt und von diesem der NRW.BANK zugeleitet. Das Darlehen muss vor Beginn des zu finanzierenden Vorhabens beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung des Kreises Minden-Lübbecke,
Birgit Ahrens, Tel. 0571 / 807-2315,
E-Mail:
b.ahrens@minden-luebbecke.de.

Beratungsförderung: Innovationsgutschein

Für kleine und mittlere Unternehmen bietet das Land Nordrhein-Westfalen Innovationsgutscheine an. Mit dem Innovationsgutschein können Know-how und Infrastruktur von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vergünstigt genutzt werden. Die Kosten für diese externen Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungs-Leistungen werden zu 50 Prozent erstattet.

Innovationsgutschein B:
Gefördert wird externe wissenschaftliche Beratung zur Entwicklung eines innovativen Produktes, einer Dienstleistung oder eines Verfahrens (z.B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik).
Höchstbetrag der Förderung:
3.000 €

Innovationsgutschein F+E:
Gefördert werden externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgelegt sind, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- oder Fertigungsreife auszugestalten (z.B. Konstruktionsleistungen, Prototypenbau, Design, Produkttests etc.)
Höchstbetrag der Förderung:
6.000 €

Eine aufeinanderfolgende Kombination beider Innovationsgutscheine ist möglich.
Gewerbliche Leistungen (von Ingenieurbüros oder Unternehmensberatungen) werden nicht gefördert.

Für den Innovationsgutschein werden alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der EU akzeptiert, soweit sie staatlich finanziert bzw. staatlich anerkannt sind.
Bei der Antragstellung muss die Wahl der Hochschule / der Forschungseinrichtung erfolgt sein. Verträge dürfen jedoch erst nach Erhalt des Innovationsgutscheins abgeschlossen werden.

Eine weitere öffentliche Förderung (Land / Bund / EU) für das per Innovationsgutschein geförderte Projekt darf nicht in Anspruch genommen werden.
Das Programm wird betreut von der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V. Das Antragsformular steht online zur Verfügung: www.innovationsgutschein.nrw.de.
Anträge können jederzeit gestellt werden.

Das geförderte Projekt ist innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Gutscheins abzuschließen. Die Gutscheine können nach Abschluss der Beratung und Zahlung der Rechnung der Hochschule / Forschungseinrichtung eingelöst werden.

Weitere Informationen:
http://www.innovation.nrw.de/wissenstransfer / kleine _ und _ mittlere_unternehmen/innovationsgutschein/index.php

Beschäftigungsförderung: Innovationsassistent

Das Förderprogramm „Innovationsassistent" unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Einstellung und Beschäftigung junger Universitäts- und Fachhochschul-Absolventinnen und Absolventen.

Die Voraussetzung hierfür ist, dass die Absolventinnen und Absolventen ein technisches, technisch-betriebswirtschaftliches oder naturwissenschaftliches Studium abgeschlossen haben und im Unternehmen im Bereich der betrieblichen Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Für jeden neu eingestellten Absolventen mit einem Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis von mindestens 24 Monaten erhalten die Unternehmen einen Festbetrag in Höhe von 15.000 Euro. Unternehmen, die bislang noch keine Hochschulabsolventinnen und –absolventen beschäftigen, können einen Betrag von 22.500 Euro pro Jahr erhalten.

Anträge auf Förderung einer Innovationsassistentin/eines Innovationsassistenten sind beim Projektträger Jülich, Geschäftsstelle TRI, Forschungszentrum Jülich GmbH zu stellen.

Weitere Informationen: http://www.innovation.nrw.de/wissenstransfer/kleine_und_mittlere_unternehmen/innovationsassistenten/index.php

Innovationsförderung durch die KfW

ERP-Innovationsprogramm

Das Förderdarlehen dient der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (Programmteil I) und der Markteinführung (Programmteil II). Das Programm richtet sich an Unternehmen, die seit mindestens 2 Jahren auf dem Markt sind; für kleine Unternehmen gelten zusätzlich vergünstigte Zinssätze.

Im Programmteil I können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten über das ERP-Innovationsprogramm abgedeckt werden; finanziert werden z.B. Personal-, Gemein-, Materialkosten, Kosten für Beratungsdienstleistungen, Einzelaufträge, Investitionskosten, Maßnahmen zur Qualitätssicherung etc. Der Höchstbetrag des Kredits beläuft sich auf 5 Mio. €.

Im Programmteil II werden bis zu 50 % der förderfähigen Kosten abgedeckt. Finanziert werden alle Maßnahmen, die zur Erschließung neuer Märkte oder zur Einführung neuer Produktionsmethoden nötig sind, z.B. Unternehmensberatung, Ausbildung, Marktforschung, Investitionen.

Anträge können bei jedem Kreditinstitut vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Die Darlehen werden von der KfW über das Kreditinstitut zur Verfügung gestellt. Der Kredit setzt sich zusammen aus 60 % Nachrangtranche und 40 % Fremdkapitaltranche. Für die Nachrangtranche müssen keine Sicherheiten gestellt werden; die KfW stellt die Hausbank von der Haftung frei. Die Konditionen orientieren sich am Kapitalmarkt sowie an der Bonität des Antragstellers.

ERP-Startfonds

Die KfW beteiligt sich an kleinen und jungen Technologieunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Umsatz kleiner als 10 Mio. €, Unternehmen nicht älter als 10 Jahre) zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Voraussetzung ist, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber als Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe an dem Technologieunternehmen beteiligt und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mitbetreut. Die Höhe der KfW-Beteiligung beträgt bis zu 3 Mio. €.

Weitere Informationen zu Förderprogrammen für Existenzgründung und -festigung, Investition + Wachstum, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Umweltschutz, Innovationen, Auslandsinvestitionen, Kapitalbeteiligungen und Bürgschaften sowie Beratungen finden Sie in der Fördermittelbroschüre des Kreises Minden-Lübbecke.

Anforderung:
Kreis Minden-Lübbecke,
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung,
Portastr. 13, 32423 Minden;
Tel. 0571 / 807-2315,
E-Mail:
b.ahrens@minden-luebbecke.de